



FVN-Futsal-Liga Saison 2021/22 Durchführungsbestimmungen

Stand: 01.08.2021

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die Niederrheinliga und für Landesligen.

1. Gesamtleitung

Verantwortlich für die Durchführung der FVN-Futsal-Ligen ist die Kommission Breitenfußball im Verbandsfußball-Ausschuss des Fußballverbands Niederrhein e. V.

2. Teilnehmende Mannschaften

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus FVN-Vereinen, die sich bis zum 31.7.21 angemeldet haben. **Spätere Meldungen können durch die Kommission Breitenfußball in Ausnahmefällen genehmigt werden.**

Weitere Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Anerkennung der WDFV-Futsal-Spielordnung und dieser Durchführungsbestimmung.

3. Spielerlaubnis

Es dürfen nur männliche Spieler zum Einsatz kommen, die einen gültigen WDFV-Futsal-Spielerpass besitzen.

Der Spielerpass ist mit dem vorgeschriebenen Anmeldeformular bei der Passabteilung des Westdeutschen Fußball-Verbandes zu beantragen. Während der laufenden Saison können jederzeit weitere Anträge zur Spielberechtigung an die Passabteilung gerichtet werden.

Die Spieler müssen mindestens dem älteren A-Junioren Jahrgang angehören, d. h. sie müssen für die Spielrunde 21/22 Jahrgang 2003 oder älter sein. Diese Spieler benötigen zudem eine Seniorenenerklärung.

Setzt eine Mannschaft einen Spieler irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für den Gegner gewertet.

Ein Wechsel innerhalb der FVN-Futsal-Liga zu einem anderen Verein ist nur nach den Möglichkeiten innerhalb der WDFV-Futsal-Spielordnung erlaubt.

4. Spielen in höherer und unterer Mannschaft (§ 11 WDFV-Futsal-Spielordnung)

Die Spieler werden durch ihren berechtigten Einsatz in einem Pflichtspiel der höheren oder unteren Mannschaft Spieler der jeweiligen Mannschaft.

Alle Spieler, die bei einem Pflichtspiel im Spielberichtsbogen eingetragen sind, gelten als an diesem Spieltag eingesetzt und sind somit Spieler dieser Mannschaft.

Spieler einer unteren Mannschaft können an Pflichtspielen einer höheren Mannschaft jederzeit teilnehmen. Durch ihren Einsatz werden sie Spieler der höheren Mannschaft. *Auch hier gilt: Bei Spielen in der FVN-Futsal-Liga dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die einen gültigen WDFV Futsal-Spielerpass besitzen.*

Spieler einer höheren Mannschaft können an Pflichtspielen einer unteren Mannschaft erst nach Ablauf einer Schutzfrist (siehe nächster Absatz) teilnehmen. Mit dem berechtigten Einsatz werden sie Spieler der unteren Mannschaft.

Die Schutzfrist beginnt unmittelbar nach dem Spieleinsatz und endet nach Ablauf der folgenden fünf Tage. Bei Sperrstrafen beginnt die Schutzfrist erst nach Ablauf der Sperre.

Jeder Verein darf in einem Pflichtspiel bis zu zwei Spieler einer höheren Mannschaft, für die die Schutzfrist abgelaufen ist, in einer unteren Mannschaft einsetzen. Werden mehr als zwei Spieler eingesetzt, so gelten alle diese Spieler als unberechtigt eingesetzt und bleiben Spieler der höheren Mannschaft. Setzt eine Mannschaft einen oder mehrere Spieler in diesem Sinne irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für den Gegner gewertet.

Spiele mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Leistungsklasse, finden die obigen Bestimmungen entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Spieler, die zum **01.03.2022** Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen ab dem **01.03.2022** und nachfolgenden Entscheidungsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem **01.03.2022** in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Die Spielberechtigung für die Spiele ab dem **01.03.2022** bleibt für den Spieler der unteren Mannschaft auch dann bestehen, wenn er während dieser Zeit in der nächsthöheren Mannschaft eingesetzt wird. Die vorstehenden Vorschriften über die Zuordnung der Spieler gelten nur für das jeweilige Spieljahr.

5. Spielmodus

Niederrheinliga:

Gespielt wird „Jeder gegen Jeden“ im Rahmen einer Doppel-Spielrunde mit Hin- und Rückspiel in der Zeit von **September 2021 bis April 2022**.

Start der Spielrunde wird im Rahmenspielplan **2021/22** festgelegt.

Die Spiele werden in 2 x 20 Minuten Nettospielzeit ausgetragen.

Landesligen:

Gespielt wird „Jeder gegen Jeden“ im Rahmen einer **Dreier-Spielrunde mit Hin-, Rück- und Hinspiel** in der Zeit von **September 2021 bis April 2022**.

Start der Spielrunde wird im Rahmenspielplan **2021/22** festgelegt.

Die Spiele werden in 2 x 20 Minuten Nettospielzeit ausgetragen.

Niederrhein- und Landesligen:

Sollte eine Mannschaft (aus welchen Gründen auch immer!) dreimal nicht zu einem Spiel antreten, so wird sie aus dem laufenden Spielbetrieb ausgeschlossen.

Zieht ein Verein seine Mannschaft nach den **01.03.2022** zurück oder tritt in dieser Zeit zum dritten Mal nicht an, werden die Ergebnisse der Spiele so wie ausgetragen gewertet. Die restlichen, dann nicht mehr auszutragenden Partien werden jeweils mit 5:0 für den Gegner gewertet. Zieht ein Verein seine Mannschaft vorher zurück oder tritt in dieser Zeit zum dritten Mal nicht an, werden alle bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Spiele **nicht** gewertet.

6. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind spätestens 5 Tage vor dem geplanten Spieltag schriftlich (E-Mail) dem Staffelleiter (mit Kopie an den Schiedsrichter-Ansetzer und an den zuständigen Referenten) inklusive Zustimmung des Gegners bzw. behördlichen Bescheid, dass der Spielort gesperrt ist, vom Heimverein zu melden. Danach eingehende Anträge sind erfolglos und werden nicht mehr berücksichtigt. Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig und sind Schiedsrichter angereist, trägt der Heimverein die Kosten der angereisten Schiedsrichter.

Bei Spielverlegungen ist der Verein Heimverein, der im ursprünglichen Spielplan das Heimrecht hatte. (Beachte: Andere Regelung bei Meldung des Spielergebnisses!)

Anträge auf Spielverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt sind unzulässig.

Spielverlegungen sowie Änderungen der Uhrzeit und des Spielortes sind vom Heimverein über fussball.de auf Richtigkeit zu überprüfen.

In begründeten Ausnahmefällen sind kurzfristige Änderung der Anstoßzeit auch vor 13:00 Uhr bzw. nach 20:00 Uhr gestattet. Diese müssen dem Staffelleiter angezeigt und durch ein Dokument des Hallenbetreibers belegt werden. Langfristig (mindesten 4 Wochen vor dem Spieltag) bekannte Anstoßzeiten, welche außerhalb der Rahmenzeiten liegen, sind auch gestattet und müssen vom Staffelleiter genehmigt werden. **Sollten sich beide Mannschaften auf einen Sonntagsspieltag einigen ist dieser dem Staffelleiter 10 Tage vor Spielbeginn anzuzeigen, dieser kann den Sonntagsspielplan genehmigen.**

Sollte eine Mannschaft nachweislich (Nachweis der Behörden ist binnen 4 Wochen nachzureichen) 3 Spieler, welche sich in Quarantäne befinden im Team haben so kann die Mannschaft eine Spielverlegung beantragen.

7. Tabellenstand, Meister, Auf- und Abstieg

Zur Festlegung des Tabellen-Endstandes entscheiden bei Punktegleichheit von zwei Mannschaften der direkte Vergleich (Punkte- und Torverhältnis aus den Spielen gegeneinander) und danach das Torverhältnis unter Zugrundelegung der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz wird die Mannschaft mit den mehr geschossenen Toren bevorteilt.

Gibt es dann immer noch einen Gleichstand, gibt es ein Entscheidungsspiel.

Die 2. Mannschaft eines Vereins ist nicht für die WDFV-Liga aufstiegsberechtigt, wenn dessen 1. Mannschaft in der WDFV Futsal-Liga spielt.

Zweitvertretungen können aber aus der Landesliga in die Niederrheinliga aufsteigen.

Sofern ein Aufstieg eines weiteren oder mehrerer weiterer Teams möglich ist oder Relegations-spiele durchgeführt werden, werden die Mannschaften entsprechend des Tabellenendstandes berücksichtigt. Spielgemeinschaften können nicht in die Regionalliga aufsteigen.

Eine Saison wird gewertet wenn mehr als 50% der im Spielplan festgelegten Spiele durchgeführt wurden.

8. Auf- und Abstiegsregelung

Siehe Auf- und Abstiegsplan der Saison **21/22**

9. Spielleitung/Schiedsgericht

Die Spielleitung erfolgt jeweils durch zwei Schiedsrichter, die vom FVN angesetzt werden. Auf Wunsch (frühzeitig) kann ein dritter Schiedsrichter angesetzt werden.

Die Schiedsrichter erhalten pro Spiel jeweils € 11,00 zzgl. Fahrtkosten in Höhe von € 0,30 pro gefahrenen Kilometer. Die Schiedsrichter sind angehalten, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Die Schiedsrichterkosten werden jeweils „vor Ort“ vor Beginn des Spiels gemeinsam von den beteiligten Teams bar gezahlt. Ansonsten wird das Spiel nicht angepiffen und das Spiel mit 0:5-Toren gegen die nicht zahlende Mannschaft gewertet.

Ein dritter gewünschter Schiedsrichter ist von der Mannschaft zu bezahlen, die den Einsatz eines dritten Schiedsrichters gewünscht hat.

10. Meldung des Spielergebnisses / Spielbericht

Das Spielergebnis ist bis spätestens zwei Stunden nach Spielende vom **Heimverein** per DFBnet zu melden. Andernfalls wird ein Ordnungsgeld verhängt.

Heimverein ist bei der Meldung des Spielergebnisses der Verein, bei dem das Spiel stattgefunden hat (Beachte: Andere Regelung bei Spielverlegung!)

Auf dem Spielberichtsbogen müssen die Verwarnungen und die besonderen Vorkommnisse aufgeführt werden (Spielername, Mannschaft, Art des Vergehens). Je nach Schwere des Vergehens

behält sich der Staffelleiter vor, in Abstimmung mit der zuständigen Kommission Breitenfußball eine weitere Bestrafung auszusprechen oder diese vorzeitig zu beenden.

Ein elektronischer Spielbericht ist standardmäßig zu erstellen. Falls ein elektronischer Spielbericht nicht erstellt werden kann, ist ein schriftlicher Spielbericht zu erstellen und vom Heimverein dem Spielrundenleiter innerhalb von zwei Tagen zuzusenden.

11. Spielwertung

Wird ein Spielergebnis nachträglich anders als ausgetragen gewertet oder ein nicht ausgetragenes oder ein nicht zu Ende geführtes Spiel nachträglich für eine Mannschaft als gewonnen gewertet, so wird das Spielergebnis für den Verlierer mit 0:5-Toren gewertet. Hat die an einem Spielabbruch durch den Schiedsrichter unschuldige Mannschaft im Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigeres Ergebnis als 5:0-Tore erzielt, so wird dieses Ergebnis gewertet.

In besonderen Fällen und bei allen Rechtsstreitigkeiten werden die WDFV-Futsal-Spielordnung und die WDFV-Rechts- und Verfahrensordnung zur Anwendung kommen.

12. Strafen (§ 3 WDFV-Futsal-Spielordnung)

Es gelten die Strafen der WDFV Futsal Spielordnung und der WDFV Rechts und Verfahrensordnung.

Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, können vom Staffelleiter von der weiteren Teilnahme an der Runde ausgeschlossen werden. Einsprüche/Stellungnahmen müssen schriftlich per Einschreiben innerhalb von 48 Std. nach dem Spiel/Treff/Turnier dem Staffelleiter zugestellt werden. Dessen Entscheidung in Abstimmung mit dem zuständigen FVN-Ausschuss ist dann endgültig. Hält der Staffelleiter eine Mindestsperre für nicht ausreichend, so kann er bei schweren Verstößen (z.B. Spucken, Tätlichkeit gegen Spieler oder Schiedsrichter) den Vorgang dem zuständigen Rechtsorgan zur weiteren Entscheidung vorlegen. In diesem Fall ist der Spieler dann auch automatisch für den Pflichtspielbetrieb des FVN gesperrt. Der Spielleiter informiert hierüber die übrigen Ligateams.

13. Regelwerk, Spielordnung, Rechts- und Verfahrens-Ordnung

Gespielt wird nach den jeweils aktuellen, offiziellen FIFA Futsal-Regeln.

Die kompletten derzeit aktuellen FIFA-Futsal-Regeln finden Sie unter:

<http://www.dfb.de/index.php?id=11122>

Die **WDFV-Futsal-Spielordnung** und die Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV stehen auf der WDFV-Homepage www.wdfv.de unter dem Menüpunkt „Serviceportal“ zum Download zur Verfügung.

Die Vereine, die mit ihren Mannschaften an der FVN-Futsal-Liga teilnehmen, sind verpflichtet, sich über die Rechte und Pflichten, die sich aus diesen beiden Ordnungen ergeben, zu informieren.

14. Allgemeine Hinweise

Der jeweilige Ausrichter eines Spiels ist verpflichtet, in der Halle für entsprechende Rahmenbedingungen, **soweit es die Corona-Schutzverordnung zulässt**, zu sorgen (Umkleide, Sanitäranlagen, Dusche, Schiedsrichterraum, Anzeige, Zeitnahme).

Der Zeitnehmer wird von der Gastmannschaft gestellt. Sollte diese keinen stellen können, hat die Heimmannschaft einen zu stellen.

Die Abstands- und Hygieneregeln der jeweiligen Kommunen sind zu beachten und einzuhalten.

Eine Mannschaft muss pünktlich zur angesetzten Anstoßzeit spielbereit auf dem Feld stehen. Ebenso muss der Spielberichtsbogen zu diesem Zeitpunkt komplett ausgefüllt sein. Andernfalls gilt das Spiel als mit 0:5 Toren verloren.

Jede Mannschaft muss mit Trikots spielen, die auf der Rückseite Nummern tragen. Der Torwart muss durch Art und Farbe seiner Sportkleidung leicht von Spielern und Schiedsrichtern zu unterscheiden sein.

Bei Trikotgleichheit muss die jeweils erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung wechseln. Für diesen Fall muss ein andersfarbiger Ersatztrikotsatz von allen Mannschaften bereitgehalten werden.

Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht, Spieler ohne Schienbeinschoner dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

Das Tragen von Schmuck ist nicht gestattet, Tapen oder Abkleben desselben reicht nicht aus. Spieler mit sichtbarem Schmuck dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

15. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände bzw. für Personenschäden. Dem Verband angeschlossene Mannschaften sind über ihren Verein bei der Sporthilfe versichert.

16. Ansprechpartner

Schriftliche Anfragen und Mitteilungen bezüglich der FVN-Futsal-Liga sind grundsätzlich an den zuständigen Staffelleiter zu richten.

Im Falle von Spielverlegungen oder Schiedsrichteransetzungen ist zusätzlich der Schiedsrichter-Ansetzer zu berücksichtigen.

Staffelleiter Niederrheinliga,

Jürgen Hendricks

Pieper 11, 41334 Nettetal

Tel. 02161/279-3400 (dienstl.), Mobil 0173/525056

juergen.hendricks@fvn.de

Staffelleiter Landesliga 1 und 2

Matthias Bongartz

Lenßenstraße 18, 41239 Mönchengladbach

Mobil 0172/9614731

matthias.bongartz@gmx.de

Schiedsrichter-Ansetzung

Ingo Heemsoth

Tel.: 0171- 32 78 246

Ingoheemsoth@web.de

Schiedsrichter-Ansetzung / Beobachtung

Sören Kornfeld

Tel.: 0176- 70 626 373

soerenkornfeld@gmx.de